

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz vom 15. Juli 1971,
LGB1.Nr.221, betreffend die Änderung des Flurver-
fassungs-Landesgesetzes, geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz vom 15. Juli 1971, LGB1.Nr.221, betreffend die Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes geändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

MANTLER
Berichterstatter

ANZENBERGER
Obmann.